

ADFC - Brennpunktetour am 21. Mai 2015 – Bewertung der verkehrlichen Anregungen		
Nr.	Brennpunkt Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
1	Einmündung Ilsahl in die Kieler Straße: Rechts und links des Ilsahls befinden sich Gitter, deren Sinn nicht erkennbar ist. Sie mindern die Breite der Radwege in den Ilsahl hinein und aus dem Ilsahl hinaus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gitter dienen der Lenkung des Fußgängerverkehrs, damit dieser die vorhandene lichtsignalgeregelte Querung des Ilsahl nutzt. Die im Rahmen der Brennpunktetour gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung hat gezeigt, dass dadurch keine Beeinträchtigung der nutzbaren Breite des Radweges zu erkennen ist.
2	Kieler Straße ab der SVG-Tankstelle: Parkende Kraftfahrzeuge behindern hier sehr häufig den Radverkehr. Oft ist der Radler gezwungen, sich selbst verkehrswidrig zu verhalten und auf den Fußweg auszuweichen. Konflikte mit Fußgängern sind so unausweichlich. Die Kraftfahrzeuge stehen auch zum Teil auf dem schmalen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg, soweit die gesetzten Holzpfähle dies zulassen. Eine häufigere Überwachung und Ahndung könnte Abhilfe schaffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bereich Kieler Str. wurde in den vergangenen Monaten bereits im Rahmen der Überwachung der Außenbezirke mehrfach überprüft. Jedoch konnten zu den jeweiligen Kontrollen durch die Überwachungskräfte der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten keine der o.g. Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden. Der Bereich wird jedoch weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten in den Überwachungsbetrieb mit aufgenommen.
3	Einmündung des Stoverweges in die Kieler Straße: Für den Geradeausverkehr der Radler besteht eine Furt. Die Radler müssen aber an der Autoampel bei Rot halten und können dann erst bei Grün starten und die Furt benutzen, um in die Wilhelminenstraße zu gelangen. Hierbei kommen sie in Konflikt mit den Auto fahrenden Rechtsabbiegern. Eine separate Radlerampel mit einer vorgezogenen Haltelinie würde Abhilfe schaffen. Ein Verweis auf den nach rechts verschwenkten Fußüberweg wäre nicht hilfreich. Hier müssten dann auch die Streuscheiben der Ampel (Fußgänger/Radfahrer) in nur Fußgänger geändert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Knoten ist hinsichtlich des Unfallgeschehens mit Radfahrerbeteiligung auffällig. Im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes werden unfallauffällige Bereiche gemeinsam mit der Polizei gezielt untersucht und Verbesserungsmaßnahmen geprüft. Die Maßnahmenvorschläge des ADFC fließen in die Prüfung ein.
4	Tor 3 des Eisenbahn-Werkes: Das relativ neue Pflaster des Radweges an dieser Zufahrt zum Werksgelände ist bereits verschoben worden, wahrscheinlich durch Schwerlastverkehr. Um weitere Schäden zu vermeiden, sollten hier geeignete Maßnahmen ergriffen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Derzeit liegt noch keine Beeinträchtigung vor. Im Rahmen der laufend stattfindenden Straßenkontrollen wird auch dieser Bereich regelmäßig überprüft.

Nr.	Brennpunkt Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
5	Bordsteinabsenkung gegenüber der Gutenbergstraße: Um als Radler aus der Gutenbergstraße kommend stadteinwärts auf dem Radweg zu gelangen, ist hier eine Absenkung des Bordsteines geschaffen worden. Leider ist dieser Bereich häufig zugeparkt. Damit werden die Radler gefährdet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bordabsenkung dient zum einen dem Radverkehr in/aus Richtung Bismarckstraße als auch dem die Kieler Straße querenden Fußgängerverkehr. Damit der Bereich der Bordabsenkung wirksam freigehalten werden kann, werden bauliche Einbauten (sogenannte Verschwenkungsinseln) vorgenommen.
6	Bordsteinabsenkung gegenüber der Bismarckstraße: siehe Punkt 5.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. siehe Punkt 5

Weitere Punkte, die aber nicht angefahren werden		
Nr.	Brennpunkt Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
1	Einmündung Parkstraße in die Christianstraße: In der Parkstraße befinden sich vor der Einmündung in die Christianstraße zwei Fahrspuren, die jeweils mit einem Linkspfeil und einem Rechtspfeil versehen sind. Der Radler, der aus der Parkstraße kommend die Christianstraße queren möchte, um in den „Am Alten Kirchhof“ zu gelangen. Die Schaffung einer eigenen Fahrradspur zwischen den Autospuren würde hier Abhilfe schaffen (im Zusammenwirken mit einer Bordsteinabsenkung gegenüber). Zu Beginn der Parkstraße Richtung Klaus-Groth-Schule müsste dann, um den erforderlichen Platz zu erhalten, ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283) eingerichtet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Verbesserung der Radverkehrsführung wurden Anfang Oktober in der Christianstraße zwischen Gänsemarkt und Parkstraße (einschließlich der beiden Knotenpunkte) Markierungsmaßnahmen durchgeführt. Für den Radverkehr wurde in der Knotenzufahrt der Parkstraße ein Schutzstreifen und ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen markiert, der ein Aufstellen vor dem wartenden Kfz-Verkehr ermöglicht. Damit ist eine Weiterfahrt in alle drei möglichen Richtungen vor und damit im unmittelbaren Blickfeld des Kfz-Verkehrs zulässig.
2	Einmündung Max-Johannsen-Brücke in die Rendsburger Straße: Von der Brücke kommend wird der Radweg an der Einmündung in die Rendsburger Straße durch Gitter sehr eng, was eine Gefährdung darstellt. Der Sinn des Gitters ist nicht erkennbar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung der örtlichen Situation hat ergeben, dass die vorhandenen Sperrgitter zwischen Geh- und Radweg entfernt werden können.
3	Radweg der Carlstraße stadtauswärts zwischen der Roonstraße und der Sauerbruchstraße: Dieser Radweg ist u.a. durch Wurzelaufbrüche in eine Buckelpiste verwandelt worden. Abhilfe ist dringend erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurde eine Bestandsaufnahme des Radwegenetzes durchgeführt. Dabei wurden der mangelhafte Oberflächenzustand des Radweges in dem genannten Abschnitt festgestellt. Es wird im Rahmen der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes geprüft, ob die baulich angelegten Radwege in der Carlstraße dauerhaft Bestand haben sollen oder alternative Führungsformen angewandt werden. Sanierungsarbeiten im Radweg werden solange zurückgestellt. Unabhängig davon werden bei Bedarf zwingend erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht weiterhin durchgeführt. Als Sofortmaßnahme wurde nach einer Prüfung der örtlichen Situation die Radwegbenutzungspflicht in beiden Fahrtrichtungen zwischen Roonstraße und Sauerbruchstraße aufgehoben. Damit können Radfahrer wahlweise auf der Fahrbahn fahren oder den nicht benutzungspflichtigen Radweg nutzen.
4	Kreuzung Rendsburger Straße / Sedanstraße / Güterstraße: Hier ist eine Querungshilfe für Fußgänger oder gar eine Fußgängerampel erforderlich. Dies wird durch das „Betreute Wohnen“ bzw. die Pflegeeinrichtung an dieser Kreuzung weiter begründet. Für den stadteinwärts fahrenden Radler, der links in die Güterstraße gelangen möchte, wäre dies auch eine Erleichterung. Die Sicht wird durch parkende LKW behindert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Rendsburger Straße wurden Anfang Oktober drei Mittelinseln im Bereich zwischen Aldi und Mediamarkt eingebaut, um die Querung für Fußgänger und Radfahrer zu erleichtern. Da hierfür die Wegnahme einer durchgehenden Fahrspur erforderlich ist, sind die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs abzuwarten. Sollte die veränderte Verkehrsführung keine wesentlichen Nachteile für den Kfz-Verkehr zeigen, wird eine Mittelinsel im Bereich der Einmündung Sedanstraße in Erwägung gezogen.

5	Radweg Kuhberg / Großflecken: Dieser Radelweg ist für das Befahren durch Mofas nicht freigegeben. Trotzdem wird der Radelweg sehr häufig von den Mofafahrern und – fahrerinnen benutzt. Auf der gesamten Länge des Weges kommt es häufig zu Konflikten mit Fußgängern, was durch die Mofafahrer noch forciert wird. Eine Überwachung und Ahndung ist hier erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Großflecken als auch der Kuhberg sind ständiger Bestandteil der Verkehrsüberwachung und werden mehrmals täglich kontrolliert. Besonders aufgrund der bis Oktober herrschenden Baustellensituation waren die Überwachungskräfte angehalten, auch Rad- und Mofafahrer innerhalb ihrer rechtlichen Befugnisse auf derartige Vergehen <u>hinzuweisen</u>. Da seitens der Überwachungskräfte keine Befugnisse zum Eingriff in den fließenden Verkehr bestehen, beschränkt sich die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hauptsächlich auf gekennzeichnete Kraftfahrzeuge (u.a. Mofas).
6	Baustellenausschilderung für Radler: An Baustellen wird sehr gerne das Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ aufgestellt, und das meist ohne ein Verkehrszeichen. Gelegentlich ist das Zeichen 239 „Gehweg“ mit aufgestellt. Dies geschieht gerne auch bei einem Einrichtungsfahrradweg in der Gegenrichtung. Beispiele sind der Stadtverwaltung bekannt. Die Überwachung von Baustellenausschilderungen ist dringend erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Vergangenheit ist häufiger bemängelt worden, dass im Zusammenhang mit der Beschilderung von Baustellen der Radfahrer häufig gezwungen wird, durch entsprechende Beschilderung vom Rad abzusteigen, und er somit den Status eines Fußgängers erhält. Zukünftig wird bei Baustellenabsicherung verstärkt auf die Führung der Radfahrer geachtet. Dieser soll nach Möglichkeit als Radfahrer an den Baustellen vorbeigeführt werden. Dies setzt u.a. voraus, dass sich dadurch kein erhöhtes Gefährdungspotential für den Radfahrer bzw. Fußgänger oder ggf. auch Bauarbeiter ergibt. In letzter Konsequenz muss im Einzelfall abgewogen werden. Hierbei müssen auch die Wichtigkeit der Verkehrsachse, die Art und Dauer der Einschränkung sowie natürlich die räumlichen Kapazitäten mit einfließen. Weiterhin wurde in der Vergangenheit teilweise auch auf falsche Beschilderung an den Baustellen aufmerksam gemacht. Die Überprüfung der Beschilderung an Baustellen kann jedoch erst durchgeführt werden, sofern das entsprechende Personal vorhanden ist. Bis dahin kann lediglich beschwerdebezogen geprüft und gehandelt werden.
7	Mobile Fahrradabstellanlagen: Bei größeren Veranstaltungen wie die „Holstenköste“ fehlen eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellanlagen. Dieser Mangel kann durch mobile Anlagen, wie sie sich bereits in Hamburg und Bremen bewährt haben, behoben werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Holstenköste im kommenden Jahr wird derzeit eine geeignete Abstellfläche für Fahrräder gesucht. Des Weiteren wird innerhalb der Verwaltung geprüft, ob mobile Fahrradabstellanlagen angeschafft werden können.
8	Radweg Kieler Straße nördlich Krückenkrug Problempunkt ist der Radweg entlang der Kieler Straße (Westseite), der in einem „erbärmlichen und bei Dunkelheit dabei auch gefährlichen Zustand ist“. Auch andere Radwege (z.B. Roschdohler Weg) werden bemängelt, weil sie zum Teil besser freigeschnitten werden müssen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurde eine Bestandsaufnahme des Radwegenetzes durchgeführt. Dabei wurde für den genannten Radwegabschnitt eine zu geringe Ausbaubreite festgestellt. Es wird im Rahmen der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes geprüft, inwiefern Verbesserungen in der Radverkehrsführung an der Kieler Straße umgesetzt werden können.